

## **Pressemitteilung:**

Die **Initiative Althoffblock** begrüßt den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund den Althoffblock als Denkmalbereich unter Schutz zu stellen und eine Denkmalbereichssatzung gemäß § 10 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) für den Bereich der Gebäudeensembles des Althoffblocks aufzustellen.

Die **Initiative Althoffblock** hat sich seit Anfang 2024 um die Unterschutzstellung der Althoffstraße nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) bemüht.

Ein Antrag der **Initiative Althoffblock** dazu wurde von der Bezirksvertretung Innenstadt-West am 5. Juni 2024 beschlossen und zum Beschluss an den Rat weitergeleitet.

Nachdem der Beschluss außer neben einer Enthaltung einstimmig erfolgt ist, hat die untere Denkmalbehörde offiziell den Auftrag eine Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss würde es die **Initiative Althoffblock** begrüßen, wenn eine Unterschutzstellung auch die Innenbereich der zu schützenden Häuser, sowie die Hinterhöfe erfassen würde.

Die weitverbreitete Auffassung, dass sich die Unterschutzstellung von Gebäuden nur auf die Fassaden bezieht, wird von **der Initiative Althoffblock**, aber auch von vielen Fachleuten, nicht geteilt.

Im Inneren der Hausflure sind in Teilen Ausstattungsdetails vorhanden, wie z.B. Jugendstilkacheln oder Briefkästen aus der Ursprungszeit, die ebenfalls unter Schutz gestellt werden sollten.

Nur durch die Einbeziehung des Inneren kann es letztlich gelingen den Charakter und die historische Aussagefähigkeit des Denkmals Althoffstraße weitgehend zu erhalten.